

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Data Solutions

## 1. Anwendung und Definitionen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln den Abschluss, die Abwicklung und den Inhalt von Verträgen, welche den Zugang zu der von der Bindexis AG («Bindexis») betriebenen Bauprojektdatenbank («Plattform») gewähren. Diese Plattform ermöglicht Nutzern, detaillierte Gebäude- und Bauprojektinformationen einzusehen und bedingt die Einrichtung eines kostenpflichtigen Nutzerkontos.

Als Nutzer und damit Vertragspartner gilt:

- eine natürliche oder juristische Person

Die durch den Vertrag zur Verfügung gestellten Informationsdienstleistungen dürfen ausschliesslich vom Vertragspartner und einzig zur Unterstützung der eigenen Geschäftszwecke genutzt werden.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können durch Bindexis jederzeit geändert oder angepasst werden. Die jeweils aktuelle Version der AGB ist unter [bindexis.ch](http://bindexis.ch) einsehbar.

## 2. Vertragsabwicklung

### 2.1. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss erfolgt in einer der folgenden Formen:

- Wenn ein Vertragsdokument mit der rechtsgültigen Unterschrift des Vertragspartners und Bindexis vorliegt oder die Vertragsparteien anderweitig zum Ausdruck gebracht haben, dass sie an den im Vertragsdokument zum Ausdruck gebrachten Inhalt gebunden sein wollen.
- Bindexis bestätigt den Zugang zur Plattform in Textform.
- Der Vertragspartner hat die definitiven Zugangsdaten zur Plattform erhalten und diese erstmalig genutzt. Vorbehalten bleiben temporäre Zugangsdaten zu Testzwecken.

Bindexis behält sich vor, Vertragsabschlüsse ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Als integrale Vertragsbestandteile gelten:

- AGB
- Vertrag/Auftragsbestätigung
- die im Vertrag inkludierten Datenpakete/Selektionskriterien

### 2.2. Vertragsdauer

Vertragsbeginn und Vertragsdauer sind im Vertrag festgelegt.

Bei einer im Vertrag eindeutig fixierten Laufzeit endet der Vertrag automatisch am Ablaufdatum.

Bei unbefristeten Verträgen mit Mindestvertragsdauer kann der Vertrag von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende der im Vertrag definierten Mindestvertragsdauer schriftlich gekündigt werden. Ohne schriftliche und fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die Dauer von 12 Monaten.

### **2.3. Vorzeitige Vertragsauflösung**

Eine vorzeitige Vertragsauflösung wird grundsätzlich zu keinem Zeitpunkt gewährt.

In einzelnen, stichhaltig begründeten Fällen kann Bindexis dem Vertragspartner ein Rücktrittsrecht gegen eine prozentuale Entschädigung von 80%, gemessen am Wert der noch zu erbringenden Leistung, einräumen.

Ein Rücktrittsbegehren ist in jedem Fall schriftlich mitzuteilen. Solche Begehren werden nur schriftlich beantwortet.

### **2.4. Tarife und Angebote**

Die jeweils gültigen Tarife und Angebote sind im Vertrag und den integralen Vertragsbestandteilen ersichtlich.

Vom Vertragspartner verlangte Sonderdienstleistungen, insbesondere Gebiets- und/oder CRB-Änderungen, werden jederzeit zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bindexis behält sich jederzeit vor, Tarife und/oder Rabatte anzupassen, sowie Angebote zu ändern, weiterzuentwickeln oder ganz aus dem Portfolio zu streichen.

Preisänderungen sind ab sofort gültig und gelten für sämtliche ab Inkrafttreten neu abgeschlossenen Verträge oder verlängerte Verträge. Preiserhöhungen von bis zu 10% berechtigen den Vertragspartner auch bei laufenden Verträgen nicht zum Vertragsrücktritt.

### **2.5. Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung für die gesamte während der Vertragsdauer vereinbarte Leistung erfolgt bei befristeten Verträgen bei Auftragserteilung.

Bei unbefristeten Verträgen mit Mindestvertragsdauer stellt Bindexis pro rata temporis entweder (i) monatlich Rechnung oder (ii) gesamthaft für alle Leistungen bis zum jeweiligen Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. maximal für Leistungen, die innerhalb von 12 Monaten erbracht werden. Die Rechnungsstellung im Fall (ii) erfolgt bei Auftragserteilung und jeweils sechs Wochen vor Ende des in (ii) vorgenannten Zeitraums für die nächste Vertragsperiode.

Zusätzliche Sonderdienstleistungen, wie beispielsweise Gebiets- und/oder CRB-Änderungen, werden bei Auftragserteilung verrechnet.

Falls die festgelegte Leistung während dem vereinbarten Zeitraum aus Gründen, die der Vertragspartner verschuldet hat, nicht erbracht werden kann, hat der Vertragspartner kein Anrecht auf Rückvergütung.

### **2.6. Zahlungsfrist und Verrechnungsverbot**

Rechnungen sind, insofern nicht anders vereinbart, spätestens 30 Tage ab Fakturadatum ohne jeden Abzug zahlbar und fällig.

Eine Verrechnung mit Forderungen des Vertragspartners gegenüber Bindexis ist ausgeschlossen.

### **2.7. Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug kann Bindexis die Leistungsauslieferung per sofort einstellen bzw. den Zugang zur Plattform unterbinden. Der Zahlungsanspruch, auch für diese unterlassenen Leistungen, bleibt bestehen. Der Vertragspartner hat auch nach Eingang verspäteter Zahlungen und Wiederaufnahme der Leistungsauslieferung keinen Anspruch auf eine Verlängerung der Vertragszeit, Leistungsnachlieferungen oder Preisnachlass.

Die üblichen gesetzlichen Verzugszinsen und Inkasso-Aufwendungen bei Zahlungsverzug werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

## 2.8. Vorauszahlung

Bindexis behält sich das Recht vor, Leistungen von Vorauszahlung abhängig zu machen, insbesondere, wenn alternativ:

- Bindexis erstmalig Verträge mit neuen Vertragspartnern eingeht,
- der Vertragspartner in Zahlungsverzug ist oder innerhalb der letzten 12 Monate war, oder
- Bindexis von Zahlungsschwierigkeiten des Vertragspartners erfährt bzw. bei Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Vertragspartners.

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten ist Bindexis berechtigt, den Zugang zur Plattform nicht zu gewähren oder zu unterbinden sowie Leistungen nicht zu erbringen oder mit der Leistung auszusetzen. Der Vertragspartner bleibt zur vollen Bezahlung der Vertragssumme verpflichtet und haftet auch für allen weiteren Schaden.

## 2.9. Vertragsänderungen

Sämtliche Vertragsänderungen, wie beispielsweise auch im Nachhinein erfolgte Nebenabreden oder im Nachhinein gewährte Sonderkonditionen, bedürfen der schriftlichen Form (E-Mail genügt).

## 3. Rechte und Pflichten von Bindexis

### 3.1. Leistungserbringung und Leistungsanpassung

Bindexis ist zur sorgfältigen Erbringung ihrer Dienstleistung verpflichtet und jederzeit berechtigt, Dritte für die Leistungserfüllung miteinzubeziehen.

Die Leistungserbringung von Bindexis beschränkt sich auf Informationsdienstleistungen und allfällige Supportleistungen. Sie beinhalten in keinem Falle Rechte an Software, Lizenzrechte oder sonstige Immaterialgüterrechte.

Die Online-Informationsdienstleistungen von Bindexis sind in der Regel jederzeit und vollumfänglich verfügbar. Bindexis behält sich aber das Recht vor, aus technischen Gründen den Zugang vorübergehend auszusetzen oder teilweise einzuschränken. Dem Vertragspartner erwächst bei temporären Unterbrüchen (Wartungsarbeiten, kurzzeitige Ausfälle von wenigen Stunden) kein Anspruch auf eine Verlängerung der Vertragszeit, Leistungsnachlieferungen oder Preisnachlass.

Bindexis ist berechtigt, jederzeit Änderungen, Anpassungen oder Weiterentwicklungen bei ihrer Plattform, dem Angebot oder ihren Produkten vorzunehmen. Modifikationen sind jederzeit zulässig und berechtigen den Vertragspartner nicht zum Vertragsrücktritt, insbesondere dann nicht, wenn ihm adäquater Ersatz geboten wird.

### 3.2. Leistungsaussetzung und Kündigung aus wichtigem Grund

Bindexis bleibt vorbehalten, Verträge aus wichtigem Grund fristlos und ohne Ersatzverpflichtung zu kündigen, mit der Leistung auszusetzen oder den Zugang zur Plattform zu unterbinden, insbesondere, aber nicht abschliessend, wenn alternativ:

- ein Zahlungsverzug des Vertragspartners besteht,
- der Vertragspartner gegen Bestimmungen vorliegender AGB, anderer Vereinbarungen oder Verhaltensregeln verstösst, oder
- Dienstleistungen der Bindexis vom Vertragspartner zu rechtswidrigen oder nicht vorhergesehenen Zwecken eingesetzt werden.

Geschuldete Vergütungen für bereits erfolgte Leistungen bleiben bestehen. Weitere Ansprüche und Schadenersatz zu Gunsten von Bindexis bleiben vorbehalten.

### **3.3. Archivierung**

Bindexis darf Informationsinhalte, welche vom Vertragspartner selbst auf seinem Plattformkonto gespeichert wurden, unbegrenzt archivieren, ist aber weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig. In keinem Fall haftet Bindexis bei Verlust oder anderen Schäden, die in Bezug zu eigenen Inhalten des Vertragspartners entstehen.

## **4. Rechte und Pflichten des Vertragspartners**

### **4.1. Vergütung**

Der Vertragspartner zahlt Bindexis die im Auftrag festgelegte Vergütung fristgerecht zuzüglich der Mehrwertsteuer und gegebenenfalls anderer anfallenden Steuern in der jeweilig gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

### **4.2. Nutzungsvoraussetzungen**

Für die Nutzung der Plattformen muss der Vertragspartner über einen Internetzugang und ein Endgerät mit einem gebräuchlichen Webbrowser in einer aktuellen Version verfügen. Die Kosten für das Endgerät und die notwendigen Telekommunikationsverbindungen liegen vollumfänglich beim Vertragspartner.

### **4.3. Mängelrüge**

Etwaige Mängel müssen unverzüglich nach Ihrer Entdeckung schriftlich gerügt werden. Unterlässt der Vertragspartner die Mängelrüge bis 10 Arbeitstage nach Vertragsbeginn, gilt die Leistung von Bindexis als einwandfrei.

Kosten für Anpassungen und Serviceleistungen, die nicht von Bindexis verschuldet sind, werden dem Vertragspartner nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### **4.4. Nutzungs- und Schutzrechte**

Dem Vertragspartner stehen während der Vertragsdauer und im Rahmen der jeweils vereinbarten Konditionen Nutzungsrechte an der Plattform mit den darauf zur Verfügung gestellten Informationen und den darauf anwendbaren Funktionen zu. Die Nutzung und Verwendung sind nur dem Vertragspartner für dessen eigene Geschäftszwecke gestattet.

Die Nutzung innerhalb einer Unternehmensgruppe durch mehrere Unternehmen bedingt die schriftliche Zustimmung von Bindexis.

Das Nutzungsrecht umfasst auch die kommerzielle Nutzung, insofern der Vertragspartner diese ausschliesslich zur Unterstützung der eigenen Geschäftszwecke einsetzt. Das Nutzungsrecht umfasst keinesfalls die Weitergabe des Plattformzugangs an Dritte, die Weitergabe von Inhalten an Dritte oder das Verbreiten in anderen Systemen.

Durch die Nutzungsrechte entstehen dem Vertragspartner keinerlei Rechte an der Plattform selbst. Alle Urheber- oder andere Schutzrechte, an der gesamten Plattform, eingeschlossen sämtlicher Inhalte, Informationen, Struktur, Design und Anwendungen, verbleiben bei Bindexis. Das Kopieren der Plattform oder der Datenbank in jeglichem Sinn ist unzulässig. Ausdrücklich untersagt ist auch der Zugriff auf die Plattform mittels Crawler, Scraping oder anderen automatisierten Methoden.

#### **4.5. Sorgfaltspflicht**

Der Vertragspartner ist für alle Aktivitäten auf seinem oder den ihm zugeordneten Nutzerkonti verantwortlich und haftet für allfälligen Missbrauch oder aus anderen Gründen verursachten Schäden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff durch unautorisierte Dritte auf die Plattform zu verhindern. Dies beinhaltet beispielsweise, dass Zugangsdaten (Passwörter) nicht weitergegeben werden dürfen und sicher aufzubewahren sind.

### **5. Weiteres**

#### **5.1. Datenschutz**

Bei der Bearbeitung von Personendaten hält sich Bindexis an die geltende schweizerische Datenschutzgesetzgebung.

Bindexis erhebt im Rahmen der Auftragserfüllung und Auftragsabwicklung personenbezogene Daten. Bindexis ist verpflichtet die Personendaten des Vertragspartners, vorbehaltlich einer anderweitig erteilten Einwilligung, nur zur Leistungserbringung des erteilten Auftrags sowie zur Administration der Vertragsbeziehung, beispielsweise Nutzerkontoregistrierung, Abrechnung und Vergütung, sowie zu den übrigen in den AGB beschriebenen Zwecken zu verwenden.

Bindexis ist zudem berechtigt die Personendaten für Marketingzwecke, wie Angebotsoptimierungen und statistische Datenerhebungen zu nutzen.

Der Vertragspartner sichert Bindexis zu, dass die von ihm zur Auftragserfüllung und Auftragsabwicklung zur Verfügung gestellten Personendaten rechtmässig sind und von Bindexis eingesetzt werden dürfen.

#### **5.2. Gewährleistung und Haftung**

Die Informationsdienstleistungen werden von Bindexis bestmöglich und nach den üblichen technischen Standards gewährleistet.

Eine jederzeit unterbruch- und störungsfreie Informationslieferung ist bei digitalen Informationen aus technischer Sicht nicht möglich. Keine Gewährleistung und kein Verschulden seitens Bindexis liegt insbesondere dann vor, wenn der Fehler auf Mängel beim Server bzw. Rechner des Vertragspartners zurückzuführen ist, wenn bei der Wiedergabe eine ungeeignete oder erschwerende Soft- bzw. Hardware zum Einsatz kommt (z.B. Browser) oder wenn eine Störung der Fernmeldenetze vorliegt.

Bindexis ist ebenfalls nicht haftbar für Sicherheitsmängel des Internets oder von Fernmeldenetzen sowie für den Missbrauch durch Dritte (z.B. Hacker, Viren).

Kann Bindexis die vertraglichen Leistungen infolge höherer Gewalt, wie Krieg, Aufruhr, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen oder anderer für Bindexis unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erfüllen, treten für Bindexis keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

Für die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit von Informationen, welche über die Plattform von Bindexis zugänglich sind, übernimmt Bindexis keine Gewähr.

Für direkten Schaden bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Handeln haftet Bindexis bis zum Gegenwert der vom Vertragspartner bezogenen Leistung, maximal aber bis zu einem Betrag von CHF 50'000.- je Schadensereignis. Die Haftung für indirekten Schaden, wie z.B. entgangene Umsätze und entgangenen Gewinn, wird ausgeschlossen. Schadensersatz wegen Nichterfüllung ist unzulässig. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Dieselben Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Organe, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Bindexis.

### **5.3. Geheimhaltung**

Bindexis und der Vertragspartner sind zur Geheimhaltung aller Informationen verpflichtet, die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind. Die Geheimhaltungspflicht gilt, ungeachtet des Vertragsbeginns, sobald eine Vertragspartei Zugang zu vertraulichen Informationen erhält, und dauert über die Beendigung des Vertrages hinaus.

## **6. Schlussbestimmungen**

### **6.1. Anpassungen**

Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden AGB einschliesslich Änderungen dieser Klausel bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform (z.B. Zustellung via E-Mail).

### **6.2. Salvatorische Klausel**

Eine etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung vorliegender AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen. Ungültige Bestimmungen sind so zu ersetzen, dass sie in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommen. Gleiches gilt bei Auftreten ausfüllungsbedürftiger Lücken.

### **6.3. Abtretung und Übertragung**

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf einen Dritten übertragen werden. Vorbehalten bleibt Ziff. 3.1.

### **6.4. Gerichtsstand**

Das Vertragsverhältnis unterliegt schweizerischem Recht unter Ausschluss des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG) und des UN-Kaufrechtsübereinkommens (Wiener Kaufrecht). Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel.

Stand, Januar 2023